

**Nathanael Liminski**<sup>\*)</sup>, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schneider, den Ländern ist es insgesamt wichtig, dass das, was man von der Bezahlkarte politisch am Ende erwartet, auch rechtlich sicher möglich ist. Das war das Petikum, das wir im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen vorgebracht haben, damit öffentlich keine andere Erwartungshaltung als das entsteht, was am Ende rechtssicher umgesetzt werden kann.

Nach meinem Eindruck befindet sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund in der Beratung, welche konkreten Änderungen das im Asylbewerberleistungsgesetz erfordert. Sobald die Bundesregierung diese Abstimmung abgeschlossen hat, werden wir als Landesregierung unser Abstimmungsverhalten dazu festlegen.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Loose das Mikrofon für seine zweite und letzte Wortmeldung freigeschaltet.

**Christian Loose**<sup>\*)</sup> (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident – Herr Minister, es besteht die Möglichkeit, dass mit diesen Karten Missbrauch betrieben wird. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um einen möglichen Missbrauch der Karten zu verhindern? – Vielen Dank.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Minister hat das Wort.

**Nathanael Liminski**<sup>\*)</sup>, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Loose, inwieweit bei der technischen Ausgestaltung der Karte Vorkehrungen getroffen werden, um Missbrauch zu verhindern, wird dann ordentlich zu beantworten sein, wenn das tatsächlich vorliegt. Insofern sind wir in dem Verfahren noch nicht so weit. Das Ziel, dass die Karte hinreichend personalisiert ist, damit es nicht zu einem Missbrauch kommt, eint alle am Verfahren Beteiligten.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat der Abgeordnete Keith das Wort.

**Andreas Keith**<sup>\*)</sup> (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister! Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Einführung der Bezahlkarte? Gibt es dazu schon Zahlen oder Schätzungen Ihrerseits?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Herr Minister, zur Antwort.

**Nathanael Liminski**<sup>\*)</sup>, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter, es gibt noch keine belastbare Schätzung hinsichtlich der Kosten für die Bezahlkarte. Ich bin aber sicher, dass es sie zum gegebenen Zeitpunkt geben wird.

Insgesamt gehen wir als Länder an dieser Stelle von einer Erleichterung aus, und die ersten Rückmeldungen der Kommunen bestätigen das. Wir müssen sehen, dass es am Ende um Leistungen geht, die künftig über die Karte abgewickelt werden, die jetzt in den Kommunen teilweise anders verwaltet werden müssen. Das finanziell zu quantifizieren, ist jedoch schwierig und zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Da die aktuelle Fragestunde zeitlich beendet ist und wir noch die offene Mündliche Anfrage 42 des Abgeordneten Christian Loose von der Fraktion der AfD haben, frage ich Sie, Herr Loose, ob Sie eine schriftliche Beantwortung durch die Landesregierung oder einen Neuaufruf in der nächsten Fragestunde wünschen. Bitte, Herr Loose.

**Christian Loose**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte den Neuaufruf der Mündlichen Anfrage in der nächsten Plenarsitzung. – Danke schön.

**Präsident André Kuper:** Danke schön. Dann werden wir so verfahren. – Damit ist Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Ich rufe auf:

**11 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/6414

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8211

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales  
Drucksache 18/8139

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8212

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erster ihr Abgeordneter Herr Frieling.

**Heinrich Frieling**<sup>\*)</sup> (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ab heute sind die Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen endlich Geschichte.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Nach 55 Jahren streichen CDU und Grüne die Beitragspflicht der Anliegerinnen und Anlieger für den Ausbau kommunaler Straßen aus dem Gesetz. Damit gilt für CDU und Grüne: Wir halten Wort. Wir entlasten die Anliegerinnen und Anlieger. Wir schaffen Rechtssicherheit, und wir verringern die Bürokratie für die Kommunen um einen weiteren Schritt.

An die Stelle der Pflicht zur Erhebung von KAG-Beiträgen tritt ein Beitragserhebungsverbot, das rückwirkend zum 1. Januar 2024 gilt. Die dadurch ausfallenden Beiträge werden den Kommunen erstattet. Mit unserem Änderungsantrag greifen wir die Anregungen aus der Sachverständigenanhörung auf und stellen klar, dass den Kommunen alle Beiträge erstattet werden, die sie aufgrund des Beitragserhebungsverbots nicht mehr erheben können.

Mit dem heutigen Gesetz setzen wir den Weg fort, den CDU und FDP gemeinsam begonnen haben. Über das Förderprogramm haben wir 2022 bereits rückwirkend eine 100%ige Entlastung der Anlieger für alle nach dem 01.01.2018 beschlossenen Maßnahmen erreicht. Gemeinsam mit den Grünen gehen wir heute durch das Ziel und verankern die Beitragsfreiheit im Gesetz.

Damit wird auch klar, dass eine ernst zu nehmende Fraktion keinen Beitrag zur Abschaffung der Beiträge geleistet und sich diesbezüglich nicht einmal ehrlich auf den Weg gemacht hat. Die SPD hat in den Jahrzehnten ihrer Regierungszeit an den KAG-Beiträgen festgehalten und das Thema erst mit dem Wechsel in die Opposition für sich entdeckt.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuzuf von Christian Dahm [SPD])

Damit steht fest: Wer heute noch einen Beitragsbescheid bekommt, weil die Ausbaumaßnahme vor 2018 beschlossen wurde, zahlt SPD-Straßenausbaubeiträge.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Für nach 2018 und vor 2024 beschlossene Maßnahmen gilt die bisherige Förderrichtlinie weiter. Damit

ist sichergestellt, dass die Anlieger nicht belastet werden. Im Haushalt stehen auch durch die angepassten Selbstbewirtschaftungsmittel genug Gelder bereit, die SPD und FDP mit ihrem Änderungsantrag nun allerdings anderweitig ausgeben wollen.

Die Anhörung im Fachausschuss hat gezeigt, dass die Kommunen das Einräumen eines gesetzlichen Erstattungsanspruchs ausdrücklich begrüßen. Weil dabei künftig die Höchstsätze der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zugrunde gelegt werden, stehen einige Kommunen sogar besser da als bisher.

Durch den Wegfall der Beitragserhebung beim Bürger entfallen notwendige Satzungen, Bescheide, verpflichtende Bürgerversammlungen, Straßen- und Wegekonzepte sowie die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten. Diesen Weg des Bürokratieabbaus setzen wir fort und gehen ihn weiter.

Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung von Ministerin Scharrenbach im Kommunalausschuss, dass bei der notwendigen Herausrechnung der gemeindeeigenen Grundstücke künftig das einfache Kriterium der Straßenfrontmeter zugrunde gelegt wird. In der Sachverständigenanhörung wurde nämlich bereits deutlich, dass der Aufwand für die Kommunen damit weiter sinkt.

Den Änderungsantrag von SPD und FDP sowie den Entschließungsantrag der FDP werden wir ablehnen.

(Christian Dahm [SPD]: Oh! – Justus Moor [SPD]: Warum?)

Zum einen reichen die vorgeschlagenen 65 Millionen Euro bei einer Pauschalverteilung eben nicht aus, um allen Kommunen die entstehenden Beitragsausfälle zu erstatten. Zahlreiche Kommunen würden schlechter gestellt als bei der von uns beabsichtigten weiteren Spitzabrechnung. Daher würden Sie auch von den Kommunen für diesen Vorschlag keine Zustimmung erhalten.

Zum anderen halten wir auch am Stichtag 01.01.2018 fest.

(Christian Dahm [SPD]: Genau!)

Der vorgeschlagene Härtefallfonds stellt nichts anderes als eine partielle Rückverlagerung des Stichtags dar, soll alte Verantwortlichkeiten kaschieren und würde neue Abgrenzungskonflikte schaffen.

(Justus Moor [SPD]: Nein! – Christian Dahm [SPD]: Nein, nein!)

Die De-facto-Abschaffung der Beiträge 2022 erfolgte bereits mit weitgehender Rückwirkung über vier Jahre hinweg. Anders als bei Ihrem Vorschlag erhielten die Bürger übrigens einen echten Anspruch. Es gab auch keinen Eigenanteil und keine Einkommensgrenze. Wir sind damit in dieser Phase bereits viel weiter gegangen.

Unserem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf stimmen wir zu und schließen nun das Kapitel der Straßenausbaubeiträge für Nordrhein-Westfalen endgültig ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Frieling. – Für die SPD spricht nun ihr Abgeordneter Herr Dahm.

**Christian Dahm (SPD):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Frieling! Ich will nur gleich klarstellen: Nicht Sie schaffen das hier heute ab, sondern das Parlament. Ich bin sicher, dass das hier heute mit breiter Mehrheit passieren wird.

(Beifall von der SPD)

Wenn die Bürgerinitiativen nicht gewesen wären, hätten Sie sich an dieser Stelle auch nicht bewegt. Das will ich hier gleich zu Beginn ganz deutlich ansprechen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Richtig! – Zurufe von Heinrich Frieling [CDU] und Jochen Klenner [CDU])

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge heute ist die Unvollendete. So könnte man die Verabschiedung des Gesetzes nennen. Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft – dem Grunde nach und in der Zukunft. Das ist gut, richtig und auch längst überfällig. Es ist gut, weil sie ungerecht sind. Es ist sozial, weil sie die Bürgerinnen und Bürger auch finanziell überfordern. Es ist richtig, weil sie bürokratisch sind.

Das ist überfällig, weil Sie, die CDU, sich seit Jahren zusammen mit ihrer Ministerin mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben. Dann wurde der Druck der Straße zu groß. Unzählige Bürgerinitiativen, Unterschriften, Demos, Resolutionen, die uns hier erreicht haben, Petitionen, Beschlüsse in Räten auch unter CDU-Führung und nicht zuletzt die erfolgreichste Volksinitiative in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen mit 500.000 Unterschriften haben dazu beigetragen. Einige Bürgerinitiativen sind heute hier, und zwar unter anderem aus Mettmann, Sundern im Sauerland, Schleiden, dem Kreis Siegen-Wittgenstein, Bad Laasphe – auch Gescher will ich nicht vergessen –, die von Ihnen heute ein klares politisches Signal erwarten.

Ich will das noch einmal betonen: Es ist der Erfolg dieser Initiativen, den Druck seit 2018/2019 hochgehalten zu haben, sodass Sie und die Ministerin sich dem nicht weiter entgegenstellen konnten.

(Beifall von der SPD – Jochen Klenner [CDU]: Das ist auf jeden Fall nicht Ihr Erfolg! – Weitere Zurufe!)

Das ist gut so. Der Dank gebührt diesen Initiativen.

(Jochen Klenner [CDU]: Sie haben gar nichts beigetragen! Null! – Zuruf von Anke Fuchs-Dreisbach [CDU] – Weitere Zurufe)

– Ich bin schon der Auffassung, Herr Kollege Schnelle, dass Politik auch auf aktuelle Ereignisse reagieren müsste und sollte.

(Zurufe von der CDU)

Straßenausbaubeiträge – ich will das gleich noch mal herausstellen – waren in den letzten Jahren immer mal wieder Dauerthema, auch in der letzten und in der vorletzten Legislaturperiode.

(Jochen Klenner [CDU]: Ha!)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, da saß ich nämlich schon hier, andere von Ihnen nicht.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Da kam nichts von Ihnen! – Zuruf von Anke Fuchs-Dreisbach [CDU])

Aber die Abschaffung der Beiträge war nie ein Thema.

Es ist nicht gut, dass dieses Gesetz die letzten Meter nicht geht. Denn gerade viele Menschen, die den Druck der Straße organisiert haben, werden von ihrem Erfolg nichts haben. Viele Menschen, die Unterschriften gesammelt, Demos und im Ergebnis eine gesellschaftliche Mehrheit organisiert haben, mussten oder müssen noch für die Sanierung ihrer Straße bezahlen.

(Zuruf von Anke Fuchs-Dreisbach [CDU])

Denn an Ihrem frei gewählten Stichtag – das haben Sie ja vorhin noch mal sehr deutlich formuliert, Herr Frieling –, dem 1. Januar 2018, rütteln Sie und Frau Ministerin Scharrenbach keinen Meter. Das könnte man anders machen. Man könnte eine andere Stichtagsregelung wählen.

(Zuruf von Heinrich Frieling [CDU])

– Sie können ruhig noch ein bisschen reinschreien.

(Jochen Klenner [CDU]: Sie sind das schuld!)

– Sie regieren seit 2017 in diesem Land. Es ist Ihre Verantwortung und Ihre Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Lachen und Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke)

Man könnte eine andere Stichtagsregelung wählen. Man könnte einen Härtefallfonds nach bayerischem Vorbild wählen.

(Zurufe von Klaus Vossemer [CDU] und Jochen Klenner [CDU])

So fordern es die Verbände, so fordern es die Initiativen, und so legen wir Ihnen diesen Vorschlag heute

gemeinsam mit der FDP vor. Damit könnte man auch die letzten Meter zu einem guten Gesetz und zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gehen, damit nämlich alle in dessen Genuss kommen.

Ich bin der Auffassung, man kann auch bei der Bürokratie einen anderen Weg wählen, nämlich weg vom Antragsverfahren hin zu pauschalen Zuweisungen. Ich werbe dafür. Lassen Sie uns doch die letzten Meter zusammen gehen.

Lassen Sie uns auch die Menschen mitnehmen, die einen beeindruckenden politischen Erfolg in diesem Land errungen haben, und auch diejenigen, zum Beispiel am Lerchenweg in Köln, in Uedem oder in vielen anderen Städten und Gemeinden, die nach wie vor Beitragsbescheide bekommen. Ansonsten produzieren Sie heute mit Ihrer Entscheidung auch viele Enttäuschte. Ich bin davon überzeugt, dass wir heute die Möglichkeit haben, endlich auch ein politisches Thema zu befrieden. Der von Ihnen gewählte Stichtag produziert willkürlich Verliererinnen und Verlierer und lässt frustrierte Anliegerinnen und Anlieger zurück. Das bräuchte es nicht. Das Thema taugt doch nicht mehr für parteipolitische Auseinandersetzungen.

(Simon Rock [GRÜNE]: Hört, hört! – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist ja interessant!)

Sie haben Ihre Haltung seit 2018 verändert. Auch wir haben das getan. Das ist gut und richtig. Ich erkenne das an. Wir erkennen das an. Jetzt könnten wir dieses Streitthema einer endgültigen Lösung zuführen. Das wäre ein starkes Ergebnis des politischen Prozesses und auch des Landtags. Die Brücke ist gebaut. Gehen Sie im Interesse der betroffenen Menschen in diesem Land drüber. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Dahm. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Dr. Korte.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dahm, ich will mich Ihrer flammenden Rede für überparteiliche Zusammenarbeit gerne anschließen und ausdrücklich die Einladung aussprechen: Schließen Sie sich uns doch an und schaffen Sie mit uns gemeinsam den letzten Schritt,

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

den Schritt, den am Ende tatsächlich mehrere Regierungen unterschiedlicher Farbenlehre vor uns – Rot-Grün und Schwarz-Gelb – trotz langer Debatten nicht geschafft haben.

Wir beenden hier heute mit den Straßenausbaubeiträgen eine jahrzehntelange Geschichte von Streitig-

keiten nicht nur in diesem Parlament, sondern auch Streitigkeiten, die nicht nur die Kommunalverwaltungen und die betroffenen Anlieger\*innen, sondern insbesondere auch die Gerichte in unserem Land und die ehrenamtliche Kommunalpolitik massiv beschäftigt und belastet haben.

Nicht zuletzt geben wir mit diesem Beschluss die Sicherheit, dass Menschen für ein lange bewohntes oder auch ein frisch erworbenes Grundstück künftig nicht mehr unerwartet und unbeeinflussbar zu fünfstelligen Beitragssummen herangezogen werden, was vielerorts existenzielle Sorgen ausgelöst hat. Damit ist zukünftig Schluss.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Doch auch, wenn es unkompliziert erscheinen mag, einem solchen Beitragserhebungsverbot heute, wo es fertig ausgearbeitet und finanziert ist, zuzustimmen, war der Weg dahin – wie fast immer in der Politik – komplexer, als es zunächst scheint. Es ist eben nicht damit getan, nur einen Paragraphen aus dem Kommunalabgabengesetz zu streichen, sondern es gilt, die Voraussetzungen und Folgen zu beachten.

Dabei waren für uns Grüne immer insbesondere zwei Aspekte sehr zentral, nämlich dass sich für die Kommunen keine finanziellen Nachteile ergeben dürfen und dass es eine merkbare Entlastung in der staatlichen Bürokratie gegenüber dem Status quo, also dem in seiner Konstruktion doch eher unreifen Förderprogramm, gibt. Beide Anliegen kann man anhand des vorliegenden Gesetzentwurfs mit „ja“ beantworten.

Mit dem gewählten Erstattungsverfahren müssen sich die Kommunen keine Sorgen über Einnahmeausfälle machen. Mit unserem Änderungsantrag machen wir gerade diesen Punkt noch einmal deutlicher, damit klar ist, dass alle entfallenden Beiträge vollständig ersetzt werden.

Wer die Begründung zum Gesetzentwurf ausführlich gelesen und den Ausführungen der Ministerin vergangene Woche im Ausschuss gelauscht hat, für den deutet sich auch an, dass wir zu diesem Gesetz eine Umsetzungsverordnung erwarten dürfen, die den Kommunen dank auskömmlicher Erstattungsätze eine hohe Sicherheit gibt, dass sie nicht auf Kosten sitzen bleiben, und die zugleich kluge und unbürokratische Verrechnungen zum Beispiel für den Abzug gemeindeeigener Grundstücke über den Frontmetermaßstab enthalten wird.

Zu guter Letzt will ich trotzdem noch zu einem Punkt kommen, der uns in der Debatte bis zuletzt immer wieder beschäftigt hat, nämlich der Frage, ab welchem Stichtag das Land die Kosten für Straßenausbaumaßnahmen erstattet. Oder umgekehrt gefragt: Bis zu welchem Stichtag müssen Anlieger\*innen noch selbst zahlen? Eigentlich ist die Sache klar. In der vergangenen Wahlperiode wurde das Förder-

programm von Schwarz-Gelb auf Maßnahmen begrenzt, die vor dem 1. Januar 2018 beschlossen wurden. Mit unserem Koalitionsvertrag haben wir zugesagt, dass wir die Beiträge endlich gesetzlich abschaffen und beim Stichtag an die Vorgängerregierung anknüpfen. Folgerichtig sieht es der Gesetzentwurf vor, und nur so ist es auch finanziell hinterlegt.

Dennoch möchte ich sagen: Natürlich nehmen wir uns all die Zuschriften zu Herzen, und natürlich nehmen wir diejenigen Stimmen ernst, die sich für einen anderen, früheren Stichtag aussprechen, viele von Ihnen, weil sie persönlich betroffen sind. Es ist keine Sturheit, dass wir bei dem 1. Januar 2018 bleiben, sondern es sind die Sachargumente, die uns in der Abwägung überzeugen, dass es keine bessere und gerechtere Option gibt, die für das Land in seiner derzeitigen wirtschaftlichen Lage finanzierbar und verlässlich darstellbar ist.

Für uns überwiegen am Ende Verlässlichkeit und Rechtsklarheit und dass wir den Kommunen sowie den Menschen in Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetz heute eine ehrliche und belastbare Zusage geben können. Sie ist vor allem auch im Vergleich zum Änderungsantrag von SPD und FDP belastbar, den sie uns gestern, mehr als fünf Monate nach Veröffentlichung dieses Gesetzentwurfs und 24 Stunden vor der entscheidenden Debatte heute im Plenum noch auf den Tisch geknallt haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Enthalten sind zwei Forderungspunkte, die Sie nicht mit den Kommunen abgestimmt haben und die im Landeshaushalt nicht seriös hinterlegt sind.

(Christian Dahm [SPD]: Natürlich sind die hinterlegt! Die Selbstbewirtschaftungsmittel sind doch hinterlegt!)

Sie wissen selbst genau, dass Ihr Antrag dieses Gesetz sprengen und am Ende an der Konnexität scheitern lassen würde. Weil Sie genau das wissen, haben Sie in der vergangenen Woche die Debatte im Fachausschuss gescheut und sich nicht getraut,

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

diesen Antrag dort in Anwesenheit der Fachverwaltung und mit ausreichend Zeit für Debatte und Erörterung in der Öffentlichkeit vorzulegen. Deshalb schließen wir uns diesem Antrag auch nicht an, sondern bleiben bei unserem Gesetzentwurf, mit dem wir das Kapitel der Straßenausbaubeiträge heute ein und für alle Mal schließen.

Liebe SPD, liebe FDP, diese Chance kommt nur einmal. Geben Sie sich einen Ruck und lassen Sie das Genörgel sein. Ziehen Sie diesen unsauberen Änderungsantrag zurück und machen Sie mit! Es ist ein gutes Gesetz, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: Oh! Sag das mal den Initiativen!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Dr. Korte. – Für die FDP spricht nun ihr Abgeordneter Herr Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Straßenausbaubeiträge für zukünftige Maßnahmen auch rechtlich abgeschafft. Das ist zunächst einmal eine gute Nachricht und entspricht der bereits am 24. März 2022 vom Landtag erhobenen Forderung. Eine große Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern hat sich über viele Jahre dafür eingesetzt.

Nicht gelöst wird durch den Gesetzentwurf der Landesregierung allerdings das Problem von hohen Beiträgen betroffener Bürgerinnen und Bürger, die weder von der bisherigen Förderung noch von der heute anstehenden Abschaffung profitieren, weil die betreffenden Maßnahmen bereits vor 2018 beschlossen worden waren. Die in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf aus den Städten Willich und Remscheid geschilderten Fälle dürften exemplarisch für Fälle aus dem ganzen Land stehen.

Unser Änderungsantrag sieht deshalb einen Härtefallfonds für Straßenausbaumaßnahmen vor, die von 2014 bis 2017 beschlossen wurden oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2014 und spätestens im Haushalt des Jahres 2017 standen, mit dem besondere Härten aus der Beitragspflicht anteilig ausgeglichen werden sollen.

Die Regelung orientiert sich an der entsprechenden Vorschrift des bayerischen Kommunalabgabengesetzes. Abweichungen ergeben sich insbesondere aufgrund der hinter der bayerischen zurückbleibenden nordrhein-westfälischen Stichtagsregelung. Von deren Änderung etwa nach dem Vorbild Bayerns auf den Zeitpunkt der Festsetzung des Straßenausbaubeitrags mussten wir trotz der vielfach in der Anhörung zum Gesetzentwurf erhobenen Forderung wegen der nicht zu überblickenden Kostenfolgen absehen.

Da Straßenausbaubeiträge eine mitunter hohe finanzielle Belastung für die Betroffenen darstellen können, soll das Land wegen der besonderen Übergangssituation einen freiwilligen Ausgleich in besonderen Härtefällen gewähren.

(Beifall von der FDP, Christian Dahm [SPD] und Justus Moor [SPD])

In dem Auseinanderfallen der Handhabung der Beitragserhebung aufgrund der Stichtagsregelung ist allerdings nicht automatisch eine Belastung zu sehen, die auszugleichen wäre. Eine unterschiedliche Be-

handlung von Fällen, die vor bzw. nach dem Stichtag liegen, ist jeder Stichtagsregelung immanent. Eine besondere Belastung ist vielmehr nur dann gegeben, wenn hierzu weitere besondere Umstände hinzutreten, der Betroffene beispielsweise in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt ist.

Aufgrund der Einwohnerrelation Nordrhein-Westfalens im Verhältnis zu Bayern sowie der im Vergleich zur bayerischen Regelung eher zu mehr systematischen Härten führenden Stichtagsregelung des Gesetzentwurfs wird der Härtefallfonds mit 100 Millionen Euro bemessen. Die erforderlichen Mittel stehen in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung, deren Stand zum 1. Januar 2024 rund 156,6 Millionen Euro beträgt.

(Beifall von der FDP und Justus Moor [SPD])

Auch die sich durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eröffnende Möglichkeit, den bei der Erhebung anfallenden Bürokratieaufwand einzusparen, will Schwarz-Grün nicht nutzen. Die Landesregierung hat verlautbart, dass sie davon ausgeht, dass der Personal- und Sachaufwand der Kommunen im Wesentlichen gleich bleibt. An die Stelle des Beitragserhebungsverfahrens der Gemeinden gegenüber den Anliegern trete das Abrechnungsverfahren über die Landeserstattung, das den gleichen Grundsätzen folge wie die bisherige Beitragserhebung.

Der Bund der Steuerzahler NRW hat den landesweiten Bürokratieaufwand für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge zum Stand 2019 auf über 60 Millionen Euro hochgerechnet. Ein gleichbleibender Bürokratieaufwand trotz Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist aber weder gerechtfertigt noch vermittelbar.

(Beifall von der FDP)

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Erstattungsregelung ist zudem nicht über jeglichen verfassungsrechtlichen Zweifel erhaben. Und, lieber Herr Kollege Dr. Korte, wenn hier ein Problem mit der Konnexität besteht, dann ist das im Gesetzentwurf der Landesregierung zu sehen, nicht in unserem Änderungsantrag.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit unserem Änderungsantrag schlagen wir Ihnen im Einklang mit Art. 78 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung einen pauschalen Ausgleich für die den Kommunen entgehenden Beiträge vor. Durch die Pauschalierung entfällt bei den Kommunen der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge, der in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit ca. 50 % des Aufkommens beziffert wurde.

Für das Jahr 2024 kann somit von der Auskömmlichkeit der dafür vorgesehenen 65 Millionen Euro ausgegangen werden. Wieso dieser Betrag nicht ausreichen soll, Herr Kollege Frieling, erscheint mir nicht nachvollziehbar. Mehr haben Sie in dem Haushaltstitel, aus dem Sie die Spitzabrechnung finanzieren wollen, doch gar nicht veranschlagt.

Aufgrund der verfahrensfehlerhaften Kostenfolgeabschätzung der Landesregierung soll zudem der Zeitpunkt der Überprüfung, ob die neu gestalteten Regelungen zu einer wesentlichen Belastung im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes führen, auf den 1. Januar 2025 vorverlegt werden.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Stimmen Sie für einen Härtefallausgleich und die Abschaffung unnützer Bürokratie! Andernfalls wird sich die FDP-Fraktion zu dem Gesetzentwurf enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Danke, Herr Wedel. – Für die AfD spricht ihr Abgeordneter Herr Tritschler.

**Sven Werner Tritschler\*** (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Straßenausbaubeiträge“ beschäftigt mich als kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion seit Beginn der letzten Wahlperiode 2017.

Wenn man der Debatte gerade so gefolgt ist, dann kann man sich eigentlich nur wundern, warum es so lange gedauert hat, dieses Relikt abzuschaffen. Man könnte meinen, dass irgendwie alle schon immer dagegen waren – SPD, CDU, FDP und Grüne. Es ist wie so oft: Am Ende will es keiner gewesen sein. Aber machen Sie sich mal ehrlich, meine Damen und Herren: Sie alle haben in wechselnden Konstellationen das Problem über Jahre ignoriert. Erst eine Volksinitiative mit über einer halben Million Zeichnern und erst die Abschaffung in zahlreichen anderen Bundesländern hat zu einem langsamen – zu einem sehr langsamen – Umdenken auch hier in NRW geführt.

(Am Platz des nicht anwesenden Parlamentarischen Geschäftsführers der AfD-Fraktion klingelt das Telefon.)

Wir hatten dazu eine Reihe von Anhörungen hier im Hause, und neben ganz praktischen Gründen, zu denen ich gleich noch kommen will, sprachen doch insbesondere die Härten, die für manche Eigenheimbesitzer mit diesen Beiträgen verbunden waren, für eine Abschaffung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das Telefon klingelt!)

Betroffene schilderten uns hier, wie der Traum vom Eigenheim zum Albtraum wurde, als gewaltige Rechnungen von der Kommune ins Haus flatterten, oder wie sie sich genötigt sahen, das Elternhaus zu verkaufen, weil es dummerweise auf einem Eckgrundstück stand und daher gleich von zwei Seiten beitragspflichtig war.

Für den Laien muss man vielleicht noch mal kurz erklären, dass es bei Straßenausbaubeiträgen nicht um die Erschließung von Grundstücken geht, also nicht um ...

(Das Telefon am Platz des nicht anwesenden Parlamentarischen Geschäftsführers der AfD-Fraktion klingelt erneut.)

– Geht jetzt mal einer dran?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Machen Sie doch! – Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Heute eine ganz lange Leitung!)

Es geht also nicht um den Anschluss an das Kanal- und Straßennetz. Das ist mit den Erschließungsbeiträgen abgegolten. Bei Straßenausbaubeiträgen geht es unter anderem um die sogenannten Verbesserungen. Gerade ist zum Beispiel der Rückbau von Parkplätzen und Fahrbahnen zugunsten überdimensionierter Radwege sehr in Mode. Solche Segnungen durfte der Eigenheimbesitzer mitbezahlen, ob er sie nun wollte oder nicht.

Doch damit nicht genug: Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen war eine Beschäftigungsmaßnahme für die Verwaltungen und Rechtsanwälte hier im Land. Je nach Schätzung ging bis zu der Hälfte der Beiträge nur dafür drauf, sie einzusammeln und zu verwalten.

Es spricht also sehr viel dafür, diese Straßenausbaubeiträge heute endlich abzuschaffen, insbesondere für uns als eine Partei, die sich für die Interessen der Eigenheimbesitzer stark macht. Im Gegensatz zu anderen hier im Hause träumen wir nicht vom Bürger, der im klimafreundlichen Einheitswohnblock sein Dasein fristen muss, sondern wir wollen Grundlagen dafür schaffen, dass ein Eigenheim für breite Schichten der Bevölkerung wieder ein erreichbares Ziel wird.

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist ein kleiner Baustein auf dem Weg dahin. Wir werden dem lange erwarteten Gesetzentwurf der Regierungskoalition daher gerne zustimmen, unabhängig davon, wie er eventuell noch geändert wird.

Es gibt da nur einen Wermutstropfen. Die Landesregierung sieht als Stichtag für die Abschaffung den 1. Januar 2018 vor. Die Beiträge, die davor rechtskräftig beschlossen wurden, sollen weiterhin bezahlt werden. Das ist insbesondere für die Leute traurig, die sich bei der Volksinitiative und anderswo gegen die Beiträge stark gemacht haben. Denn die wird es

treffen; die werden trotzdem weiter bezahlen müssen.

Das stört nicht nur mein Gerechtigkeitsempfinden. Die Kollegen aus SPD und FDP haben dazu einen Änderungsantrag mit einem Härtefallfonds vorgelegt, den wir ebenfalls gerne unterstützen werden.

Im Falle der SPD ist das allerdings, wenn wir ehrlich sind, ein bisschen unehrlich. Denn 2017 waren Sie selbst noch an der Regierung hier in NRW und hätten die Beiträge höchstselbst abschaffen können. Herr Dahm, das haben Sie damals nicht getan und meckern nun über die CDU, die das rückwirkend nicht für Sie übernimmt. Das versteht man dann wohl nur als Sozialdemokrat. Ich würde da an Ihrer Stelle vielleicht den Mund nicht ganz so voll nehmen.

Ich muss aber Ihre Beweggründe nicht verstehen, um zu sehen, dass man hier etwas Richtiges fordert. Die Menschen, die zum Wohle aller Engagement gegen die Straßenausbaubeiträge gezeigt haben, müssen berücksichtigt werden. Deswegen darf auch ich noch mal darum bitten, den Änderungsantrag zu unterstützen, und kann für meine Fraktion sagen, dass wir das tun werden; das ist ein Gebot der Fairness. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Danke, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein historischer Tag; dabei bleibe ich auch. Das habe ich letzte Woche im Ausschuss schon gesagt: Es ist ein historischer Tag.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

1969 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen – übrigens damals einstimmig – das Kommunalabgabengesetz beschlossen, hat Straßenausbaubeiträge auf den Weg gebracht. Im Jahr 2024, 55 Jahre nach Einführung der Straßenausbaubeiträge, wird dieser Landtag die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Insofern gratuliere ich Ihnen als Landtag schon einmal vorab.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Wir haben bereits im Ausschuss sehr intensiv über den Werdegang dieser Regelungen miteinander diskutiert. Insofern wiederhole ich mich an die Adresse der SPD sehr gerne, dass es in der 16. Legislaturperiode eine Initiative der CDU-Fraktion gegeben hat. Sie ist über lange Zeit mit den damaligen regierungstragenden Fraktionen beraten worden. Die Grünen

waren damals nicht die Herausforderung. Die SPD war es.

Der Präsident, der aktuell hinter mir sitzt, war damals kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. Er hat, soweit ich mich erinnere, über viele Monate versucht, einen Kompromiss mit Ihnen zu finden.

(Die Ministerin wendet sich zum Präsidenten um.)

– Ach so, Sie dürfen jetzt gar nichts sagen. Der Präsident soll neutral bleiben; alles in Ordnung. – Er hat über viele Monate versucht, mit Ihnen eine Lösung zu finden. Sie selber, Herr Dahm, haben in einer der letzten Sitzungen der 16. Legislaturperiode hier erklärt, dass das alles so richtig sei und die Leute zahlen sollten; Sie selber waren das.

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin, jetzt gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Dahm. Lassen Sie die zu?

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Ja.

**Präsident André Kuper:** Dann Kollege Dahm.

**Christian Dahm (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich bei Ihrer Initiative aus der vorletzten Legislaturperiode, die der heutige Präsident – damals, ich glaube, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Ihrer Fraktion – vorangetrieben hat, um wiederkehrende Straßenausbaubeiträge handelte? Dann haben Sie diesen Gesetzentwurf drei Jahre lang ruhend gestellt und kurz vor der Wahl 2017 zur Abstimmung gestellt. Niemand im Land Nordrhein-Westfalen – weder die kommunalen Spitzenverbände noch die Mehrheit dieses Parlaments – wollte diesen Antrag unterstützen.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ja, wir haben damals beantragt, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen einzuführen.

(Christian Dahm [SPD]: Dann haben wir das schon mal klar!)

Aber das Entscheidende ist die Begründung, denn die Begründung, die die CDU-Landtagsfraktion damals verfasst hat – ich habe Ihnen im Ausschuss gesagt, ich habe den Antrag damals selbst geschrieben –, war, dass es viele Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer gibt, die von den hohen Straßenausbaubeiträgen überfordert sind

(Christian Dahm [SPD]: Sehr richtig!)

und wir deswegen eine Lösung brauchen. Damals haben andere Bundesländer von diesem einmaligen Beitrag auf eine wiederkehrende Zahlung umgestellt,

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

im Land Rheinland-Pfalz übrigens jetzt flächendeckend ausgerollt. Damit kommen auch alle zurecht, aber egal. Es gab damals über viele Monate einen Verhandlungsturn mit Ihnen. Das Problem ist jetzt, dass der Präsident neutral bleiben muss und ich auch nicht sein Gesicht sehe.

(Christian Dahm [SPD]: Aber ich!)

– Sie können das sehen, ich kann es nicht sehen. – Insofern weiß ich, dass es viele Versuche gegeben hat, zu Verständigungen zu kommen, wie man mit Straßenausbaubeiträgen umgeht. Das ist mit der SPD in der 16. Legislatur nicht gelungen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die dann eintretende Landesregierung von CDU und FDP hat sich intensiv damit auseinandergesetzt: Wie kann das denn gelingen? Sie wissen, dass es damals große Auseinandersetzungen gab, weil die SPD behauptet hat, die Bürger zahlten jedes Jahr 120 Millionen Euro Straßenausbaubeiträge. Wir haben gesagt: Der Wert stimmt nicht;

(Christian Dahm [SPD]: Das war Ihre Zahl, nicht unsere!)

deswegen machen wir ein Entlastungsprogramm und fangen mal mit 50 % an, um zu gucken: Was kommt denn im Land Nordrhein-Westfalen an? 2022 haben wir dann gesagt: Wir können aus den Erfahrungen auf 100 % erhöhen.

Exklusiv für Sie anlässlich des historischen Tages: Wir haben seit 2018 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Höhe von 91 Millionen Euro von Straßenausbaubeiträgen entlastet.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Man muss erst Erfahrungen sammeln, wie viel wirklich ankommt, denn ich mache keinen Hehl daraus – Sie haben gerade die Haushaltsberatungen hinter sich –: 65 Millionen Euro sind auch im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen keine Peanuts. Diese 65 Millionen Euro werden zur Verfügung gestellt, um Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu entlasten.

Wir haben ja gleich noch eine kommunalpolitische Finanzdebatte; dann wird es wahrscheinlich auch noch mal sehr interessant werden. Sie kriegen doch auf allen Ebenen mit, dass die öffentlichen Haushalte unter Druck stehen. Auf der Bundesebene haben Sie – das sage ich ohne Wertung – über Veränderungen beispielsweise beim Elterngeld diskutiert. Sie haben über viele andere Veränderungen vor dem Hinter-



grund des Bundeshaushaltes diskutiert. Aber der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen bleibt verlässlich und ist in der Lage, dieses Geld zur Verfügung zu stellen, um Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu entlasten.

Deswegen kann jetzt auch diese rechtliche Abschaffung folgen. Finanziell abgeschafft sind sie für Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 2018 beschlossen worden sind. Jetzt folgt die rechtliche Klarheit für alle Beteiligten. Straßenausbaubeiträge für Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2024 in die Beschlusslage gehen, dürfen nicht mehr erhoben werden.

Die Zukunftscoalition von CDU und Grünen hat mit diesem Gesetzentwurf ein Zweites geschafft: Es gibt ja ungeheuer viele Menschen, die immer über Bürokratieabbau reden, aber diese Zukunftscoalition macht Bürokratieabbau. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Thorsten Klute [SPD]: Oh!)

Deswegen ist das heute ein historischer Tag; ich wiederhole mich.

(Christian Dahm [SPD]: Beim Gesetz fehlen aber noch 10 m!)

– Die letzten 10 m zu gehen, wird die SPD auch schaffen; ich bin mir ganz sicher.

Da die Uhr jetzt runterläuft und Sie munter miteinander diskutieren: Ich bedanke mich für die spannenden und interessanten Diskussionen, die wir seit der finanziellen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen auch mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt haben; das sage ich ausdrücklich.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Insofern ist es heute nicht nur ein historischer Tag, sondern heute ist ein schöner Tag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 18/8211. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/8211 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/8139 ab. Der Ausschusses für

Heimat und Kommunales empfiehlt in Drucksache 18/8139, den Gesetzentwurf Drucksache 18/6414 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/8139 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt dieser zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/6414 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**,

(Anhaltender Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

was aber nicht heißt, dass wir mit den Abstimmungen am Ende sind.

Wir stimmen drittens über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/8212 ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/8212 abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zu:

## **12 Bezahlkarte für Asylleistungen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend einführen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8116

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8216

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Lürbke das Wort.

(Unruhe)

– Wir warten noch, bis sich die Reihen beruhigt haben bzw. der Raum verlassen wurde. Wir starten auch Ihre Redezeit nicht, Herr Lürbke; wir sind ja gut in der Zeit. – Jetzt haben wir eine gewisse Ruhe. Sie dürfen starten.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am liebsten wäre es mir, der Inhalt dieses Antrags wäre längst überholt, weil die schwarz-grüne Landesregierung, weil Frau Ministerin Paul längst ein schlüssiges Konzept zur Ausgestaltung einer flächendeckenden Umsetzung der Bezahlkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber